

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Born fraktionslos**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Gleichwertig, aber nicht gleichbehandelt? Die Rolle der Kindertagespflege in Landesmaßnahmen zur frühkindlichen Bildung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wurde die Kindertagespflege bei der Planung und Umsetzung des Programms „Spracherhebung Kita BW“ von Beginn an berücksichtigt?
2. Warum wurden Fortbildungen und Materialien im Rahmen der Spracherhebung zunächst ausschließlich für Kindertageseinrichtungen vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen künftig gleichrangig und frühzeitig in solche Maßnahmen eingebunden werden?
4. Welche Kriterien liegen der Ressourcenzuteilung im Rahmen der landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion (MoVe In) zugrunde?
5. Wie plant die Landesregierung, die Kindertagespflege strukturell in die landesweite Umsetzung von MoVe In einzubeziehen – insbesondere bei der Personalbemessung und Finanzierung der inklusiven Fachbegleitung?
6. Wie wird die Qualität und Reichweite der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Kontext von Inklusion evaluiert und weiterentwickelt?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass künftig Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich systematisch beide Säulen – Kita und Kindertagespflege – mitdenken?

30.7.2025

Born fraktionslos

### Begründung

Die Kindertagespflege ist gemäß § 22 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII dem Förderauftrag der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt. In der Praxis zeigt sich jedoch nach Auffassung des Fragestellers, dass diese Gleichstellung bei der Konzeption und Umsetzung landesweiter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung nicht konsequent mitgedacht wird.

Beispielsweise wurden die Schulungen und Materialbereitstellungen im Rahmen des Programms „Spracherhebung Kita BW“ zunächst ausschließlich an Kindertageseinrichtungen adressiert, obwohl auch Tagespflegepersonen Kinder im entsprechenden Alterssegment fördern. Erst in späteren Runden sollen Angebote für die Kindertagespflege folgen.

Auch bei der geplanten landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion (MoVe In) wird deutlich, dass Ressourcen ausschließlich anhand der Anzahl der Kitas in den Kommunen kalkuliert werden. Großtagespflegestellen und weitere Formen der Kindertagespflege bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt.

Diese systematische Auslassung läuft dem Grundsatz der Gleichwertigkeit beider Betreuungsformen zuwider. Sie birgt die Gefahr, dass Kinder in der Kindertagespflege von Unterstützungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben – insbesondere in so wichtigen Bereichen wie sprachlicher Bildung und inklusiver Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kindertagespflege für die Versorgung mit frühkindlicher Bildung ist es geboten, dass die Landesregierung Transparenz über ihr Vorgehen schafft und konkrete Maßnahmen zur gleichberechtigten Berücksichtigung der Kindertagespflege auf den Weg bringt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 25. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/104/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Inwiefern wurde die Kindertagespflege bei der Planung und Umsetzung des Programms „Spracherhebung Kita BW“ von Beginn an berücksichtigt?*
- 2. Warum wurden Fortbildungen und Materialien im Rahmen der Spracherhebung zunächst ausschließlich für Kindertageseinrichtungen vorgesehen?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Ziel der Maßnahme „Weiterentwicklung der Sprachstanderhebung“ im frühkindlichen Bereich ist die Förderung der gezielten sprachlichen Bildung von Kindern durch möglichst frühzeitiges Identifizieren etwaiger Förderbedarfe. Die entsprechenden fachlichen Kenntnisse werden innerhalb der pädagogischen Ausbildung vermittelt, die für Kindertagespflegepersonen keine Voraussetzung ist. Zudem ist für die Einordnung und Auswertung von Spracherhebungsverfahren ein reflektierender Austausch in einem pädagogischen Team von Bedeutung. Das Betreuungssetting der Kindertagespflege im eigenen Haushalt sowie in der Großtagespflege entspricht diesen Anforderungen nicht, weshalb der Fokus des Programms auf den Kindertageseinrichtungen liegt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen künftig gleichrangig und frühzeitig in solche Maßnahmen eingebunden werden?

7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass künftig Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich systematisch beide Säulen – Kita und Kindertagespflege – mitdenken?

Zu 3. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 7 gemeinsam beantwortet.

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege arbeiten in unterschiedlichen Settings und verfügen entsprechend ihrer Ausbildung bzw. Qualifizierung über unterschiedliche Vorkenntnisse, was bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden muss. So beinhaltet die 300 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen zur Aufnahme der Betreuungstätigkeit beispielsweise die Grundlagen zur Betreuung im pädagogischen Bereich sowie anteilig Inhalte zu Kinderschutz. Eine pädagogische Ausbildung und entsprechend fundierte (elementar)pädagogische Kenntnisse sind für die Arbeit in der Kindertagespflege dagegen keine Voraussetzung.

Die Betreuungsform Kindertagespflege wird bei den Maßnahmen des Landes im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich grundsätzlich miteinbezogen. Daher steht das Kultusministerium mit den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung durch regelmäßig stattfindende Sitzungen der AG Frühkindliche Bildung, deren Mitglied der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. ist, in kontinuierlichem Austausch. Die Planung und Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung werden gemeinsam mit den Mitgliedern der AG entwickelt. Darüber hinaus steht das Kultusministerium in erweitertem regelmäßigem Austausch mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), um die Bedarfe der Kindertagespflege in der Praxis zu sichten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gegebenenfalls anzupassen.

Als ein Ergebnis der gemeinsamen Zusammenarbeit benennt der weiterentwickelte „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (in der aktuellen Fassung vom 14. Juli 2025) die Kindertagespflege als wichtige Säule der Kinderbetreuung explizit. Resultierend daraus werden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis in der Kindertagespflege thematisch abgeleitet und in Zusammenarbeit mit dem Forum Frühkindliche Bildung (FFB) ausgearbeitet. Ebenso erfolgt eine Anpassung und Aktualisierung des Qualifizierungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen in regelmäßigen Abständen, auch vor dem Hintergrund der erweiterten fachlichen Inhalte des Orientierungsplans. Geplant ist, in der Transferphase des Orientierungsplans modifizierte Informationsformate für die Kindertagespflege anzubieten.

Zudem wurde die Kindertagespflege, die bis dahin lediglich in § 1 Absatz 7 KiTaG genannt wurde, in 2024 ausführlicher in einem neuen § 1b KiTaG geregelt und hierdurch gegenüber der bisherigen Regelung hervorgehoben. Dadurch wird die Betreuungsform Kindertagespflege insgesamt wie damit auch die Qualität gestärkt.

4. Welche Kriterien liegen der Ressourcenzuteilung im Rahmen der landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion (MoVe In) zugrunde?

Zu 4.:

Nach § 79 ff. SGB VIII fällt die Aufgabe der Inklusion den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Stadt- und Landkreise) zu. Die Förderlinie befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die mFD sollen direkt bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt werden.

5. *Wie plant die Landesregierung, die Kindertagespflege strukturell in die landesweite Umsetzung von MoVe In einzubeziehen – insbesondere bei der Personalbemessung und Finanzierung der inklusiven Fachbegleitung?*

Zu 5.:

Das Thema Inklusion ist in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen als ein grundlegendes Thema berücksichtigt. Die Kindertagespflege soll darüber hinaus im Rahmen der landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt werden. Die mFD, die direkt bei den örtlichen Trägern angesiedelt werden sollen, haben die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen (§ 1b Absatz 4 KiTaG) zur Stärkung der Inklusion zu beraten und zu begleiten. Dabei sollen der Großtagespflege ortsbezogen verschiedene Begleit-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ab voraussichtlich 2026 zur Verfügung stehen.

Die mFD werden von einer beim FFB angestellten Qualitätsbegleitung (QB) fachlich qualifiziert, begleitet und mit regionalen Netzwerken unterstützt, um die Qualität der Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen und der Großtagespflegestellen im Sinne der Förderziele zu sichern und weiterzuentwickeln.

6. *Wie wird die Qualität und Reichweite der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Kontext von Inklusion evaluiert und weiterentwickelt?*

Zu 6.:

Die inhaltliche Umsetzung, Weiterentwicklung und Begleitung der landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das FFB auf Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Modellversuch. In der begleitenden Studie zum Modellversuch konnten die durchgeführten Maßnahmen nicht separat für die Kindertagespflege evaluiert werden, da es während der Aufbauphase nur vereinzelte Anfragen auf Begleitung und Beratung durch die mFD seitens der Großtagespflegestellen gab. Bei den künftigen Befragungen, die das FFB begleitend zur landesweiten Umsetzung durchführen wird, soll auch der Bereich der Kindertagespflege entsprechend berücksichtigt werden, der in der Umsetzung wie oben beschrieben einbezogen ist.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport